

19.02.85

Wi

Vorlage

an den Bundesrat

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der Filmförderungsanstalt

Der Bundesminister für Wirtschaft

Bonn, den 14. Februar 1985

II D 1 - 02 99 13/12

An den
Präsidenten des Bundesrates

Betr.: Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Filmförderungs-
anstalt;

hier: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes durch den
Bundesrat

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Filmförderungsgesetzes vom
25. Juni 1979 (BGBl. I S. 803) gehören dem Verwaltungsrat
der Filmförderungsanstalt zwei vom Bundesrat gewählte Mitglieder
an; die Mitglieder haben Stellvertreter.

Herr Karl Friedrich Kölling, Senatsdirektor a.D., Hamburg,
hat mit Schreiben vom 8. Januar 1985 sein Amt als Stellver-
treter von Herrn Dr. Detlef Stronk, Senatsdirektor Berlin,
niedergelegt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 FFG wäre vom Bundesrat für die restliche
Amtszeit bis zum 11. November 1985 ein Nachfolger zu wählen.

In Vertretung



Dr. Schlecht

Beschluß
des Bundesrates

zur

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungs-
rates der Filmförderungsanstalt

Der Bundesrat hat in seiner 550. Sitzung am 26. April 1985 beschlossen, anstelle von Senatsdirektor a. D. Karl Friedrich Kölling

Ministerialdirektor a. D. Hermann Heick (Hamburg)

gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 des Filmförderungsgesetzes für den Rest der Amtszeit zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt zu wählen.